

Ausschau aufs Schuljahr 2012/13 *((maximal 35 Zeichen))*

Das neue Schuljahr bringt einige Erleichterungen. Stichworte hierfür sind teilweise neue Pensen für die Lehrpersonen, 45-Minuten-Lektionendauer am Nachmittag oder modifizierte Zeugnisse. *((maximal 210 Zeichen))*

Das Normalpensum (100 Prozent) beträgt für die Lehrpersonen der Primarschule, der Einschulungsklassen und für den Sprachheilunterricht, ab dem neuen Schuljahr, 28 anstatt wie bisher 29 Lektionen. Somit verschwinden Unterschiede zwischen den Pensen von Primarschule und Oberstufe (Ausnahme Bezirksschule). Gleichzeitig wird der Halbklassenunterricht an den ersten bis fünften Primarschulklassen in der Regel um zwei Lektionen und am Kindergarten um eine Stunde reduziert. Damit liegt der Aargau punkto Teilungslektionen immer noch deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Zudem steht an der Primarschule schon ab 18 Schülerinnen und Schülern (bisher 20) die notwendige Anzahl Lektionen für ein Hundertprozent-Pensum zur Verfügung. Dadurch werden die jährlichen Pensenschwankungen vermindert.

Bereits auf das Schuljahr 2011/12 wurden Verbesserungen für die Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt. Beispielsweise Lohnerhöhungen von jährlich vierzig Millionen Franken pro Jahr, Altersentlastungen ab 50 Jahren oder auch Zusatzlektionen für sozial erheblich belastete Schulen.

Klassenlehrpersonen werden entlastet

Die Klassenlehrpersonen der Volksschule und am Kindergarten werden ab dem Schuljahr 2012/13 für die zusätzlichen Aufgaben im Berufsfeld "Unterricht und Klasse" mit sechzig Jahresstunden entlastet. Dies entspricht einer Wochenlektion an der Volksschule beziehungsweise einer Wochenstunde am Kindergarten. Die Schulpflege bestimmt für jede Abteilung eine hauptverantwortliche Klassenlehrperson. Die Entlastung kann aber zum Beispiel auch auf zwei Lehrpersonen aufgeteilt werden.

Auch am Nachmittag 45 Minuten

Jede Lektion dauert an der Volksschule 45 Minuten, neu auch die Nachmittagslektionen. In den Zeugnissen und Zwischenberichten wird der Besuch des Fachs "Ethik und Religionen" attestiert und nicht mehr benotet. Somit entfällt auch die

Promotionswirksamkeit. Die im Fach "Ethik und Religionen" zu beobachtenden Fähigkeiten und Fertigkeiten können zu einem Teil über die Beurteilung in den Fächern Deutsch und Realien sowie innerhalb der Selbst- und Sozialkompetenz abgedeckt werden. Das Layout von Zeugnis und Zwischenbericht wurde ebenfalls optimiert.

Letzte Möglichkeit für "kantonalen" Quereinstieg

Erfahrene Berufspersonen, die sich für den Lehrberuf qualifizieren möchten, können sich ab 1. August erneut für einen Studienplatz an der Pädagogischen Hochschule FHNW bewerben. Für Interessierte findet am Dienstagabend, 28. August 2012 in Solothurn eine Informationsveranstaltung zum Studienprogramm statt. Dies ist voraussichtlich die letzte von insgesamt drei Möglichkeiten, über den Quereinstieg die "kantonale" Lehrberechtigung in den Kantonen der Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn) sowie in Bern und Zürich zu erlangen. Ab 2013 wird dann vermutlich ein EDK anerkannter Ausbildungsgang für Quereinsteigende mit zeitlich grösserem Aufwand angeboten werden.

Christian Aeberli & Urs Eichenberger, BKS, Abteilung Volksschule